

99140001060001, 99140001060001

Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121420944/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060001, 99140001060001
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller
Leistungsbezeichnung II	Mitglied bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen werden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register

Modul	Sachverhalt
	(2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen 2023-02-14
Handlungsgrundlage	§ 20 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW) §§ 4-11 Baukammerdurchführungsverordnung (BauKaG NRW) § 20 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW) §§ 4-11 Baukammerdurchführungsverordnung (BauKaG NRW) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2331&bes_id=47590&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Baukammergesetz#det0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2331&bes_id=47590&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Baukammergesetz#det0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2331&bes_id=47590&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Baukammergesetz#det0
Teaser	Nach Eintragung in die Listen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sind Sie berechtigt, die vom Baukammergesetz NRW jeweils geschützte Berufsbezeichnung zu führen. Nach Eintragung in die Listen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sind Sie berechtigt, die vom Baukammergesetz NRW jeweils geschützte Berufsbezeichnung zu führen.
Volltext	Antragsteller werden in die Listen der Architekten und Architektinnen, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen sowie Innenarchitekten und Innenarchitektinnen eingetragen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nachgewiesen wurden.

Modul

Sachverhalt

Nur in diese Listen eingetragene Personen dürfen die entsprechenden Berufsbezeichnungen führen.

Antragsteller werden in die Listen der Architekten und Architektinnen, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen sowie Innenarchitekten und Innenarchitektinnen eingetragen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nachgewiesen wurden.

Nur in diese Listen eingetragene Personen dürfen die entsprechenden Berufsbezeichnungen führen.

Erforderliche Unterlagen

- Urkunden und Abschlusszeugnisse der Hochschulausbildung (Bachelor und Master, Diplom).
 - Detaillierter Nachweis über die mindestens 2-jährige, vollzeitliche praktische Tätigkeit
 - Nachweis über die Teilnahme an den für die Eintragung erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen
 - Nachweis über eine Niederlassung, die Hauptwohnung oder den Beschäftigungsort
 - Vorlage fachlich geeigneter eigener Arbeiten aus mindestens zwei Projekten, z.B. ein verkleinerter Ausführungs- und ein verkleinerter Entwurfsplan

- Urkunden und Abschlusszeugnisse der Hochschulausbildung (Bachelor und Master, Diplom).
 - Detaillierter Nachweis über die mindestens 2-jährige, vollzeitliche praktische Tätigkeit
 - Nachweis über die Teilnahme an den für die Eintragung erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen
 - Nachweis über eine Niederlassung, die Hauptwohnung oder den Beschäftigungsort
 - Vorlage fachlich geeigneter eigener Arbeiten aus mindestens zwei Projekten, z.B. ein verkleinerter Ausführungs- und ein verkleinerter Entwurfsplan

Voraussetzungen

- eine Niederlassung, die Hauptwohnung oder einen Beschäftigungsort in NRW,
 - erfolgreicher Abschluss eines der betreffenden Fachrichtungen entsprechenden Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren,
 - eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren,
 - Teilnahme an anerkannten

Modul	Sachverhalt
	<p>Weiterbildungsseminaren (insgesamt 112 Stunden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Niederlassung, die Hauptwohnung oder einen Beschäftigungsort in NRW, • erfolgreicher Abschluss eines der betreffenden Fachrichtungen entsprechenden Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren, • eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren, • Teilnahme an anerkannten <p>Weiterbildungsseminaren (insgesamt 112 Stunden)</p>
Kosten	<p>Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Architektenkammer NRW, https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Satzungen_Ordnungen/aknw-gebuehrenordnung_19-01-01.pdf Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Architektenkammer NRW, https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Satzungen_Ordnungen/aknw-gebuehrenordnung_19-01-01.pdf</p>
Verfahrensablauf	<p>Anträge werden in der Geschäftsstelle vorgeprüft, ggf. Unterlagen nachgefordert, dem Eintragungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet über den Eintragungsantrag.</p> <p>Anträge werden in der Geschäftsstelle vorgeprüft, ggf. Unterlagen nachgefordert, dem Eintragungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet über den Eintragungsantrag.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Nach Vollständigkeit der Unterlagen: 1 Monat Nach Vollständigkeit der Unterlagen: 1 Monat</p>
Frist	<p>Bei Nachforderung von Unterlagen: 1 Monat Bei Nachforderung von Unterlagen: 1 Monat</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.aknw.de/ https://www.aknw.de/</p>
Hinweise	<p>Ausländische Abschlusszeugnisse müssen von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bewertet werden.</p> <p>Ausländische Abschlusszeugnisse müssen von der</p>

Modul	Sachverhalt
	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bewertet werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Eintragung in die Architektenlisten bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Eintragung in die Architektenlisten bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Abrufbar unter < https://www.aknw.de/ > Abrufbar unter < https://www.aknw.de/ >
Ursprungsportal	Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller, List of architects Registration of German applicants